

Vorlage für die Sitzung des Senats am 7. Dezember 2021

„Stipendium für Studienanfänger:innen aus einkommensschwachen Familien“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Studienanfänger:innen haben zum Wintersemester 2021/22 einen Antrag auf Studienstartförderung beim Studierendenwerk gestellt und wie viele Anträge wurden bewilligt (Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
2. Wie wurde das erstmalig zum Wintersemester 2021/22 eingeführte Stipendienprogramm für Studienanfänger*innen, die Sozialleistungen beziehen, beworben?
3. Plant der Senat, das Studienstartstipendium zukünftig fortzuführen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Zum Wintersemester 2021/2022 haben insgesamt 47 Personen einen Antrag auf Studienstartförderung beim Studierendenwerk gestellt, von denen 35 Anträge bewilligt wurden.

Davon sind 14 Personen an der Hochschule Bremerhaven eingeschrieben, 12 an der Hochschule Bremen und 9 an der Universität Bremen.

Zu Frage 2:

Das Studienstartstipendienprogramm wurde durch redaktionelle Berichterstattung in den lokalen Medien bekannt gemacht. Anlässlich der Beschlussfassungen wurde sowohl seitens der Senatorin für Wissenschaft und Häfen als auch des Studierendenwerks diesbezügliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen und Meldungen auf den Internetseiten der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, des Studierendenwerks sowie der Hochschulen geleistet.

Zu Frage 3:

Mit der Einführung der Studienstartförderung im Sommer dieses Jahres wurde die Evaluierung nach einem Jahr beschlossen.

Im Koalitionsvertrag Bund von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde vereinbart, dass Studierende aus Bedarfsgemeinschaften mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützt werden

sollen, sodass zunächst die Initiative des Bundes mit entsprechender Finanzierung abzuwarten ist, bevor über eine landesseitige Fortführung entschieden werden kann.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es haben sich 20 weibliche und 27 männliche Studieninteressierte um ein Stipendium beworben, die Voraussetzungen erfüllten letztlich 15 Frauen und 20 Männer.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

Datenschutzrechtliche Belange ergeben sich nicht.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 25.11.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.